

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte

**Beteiligt:**

20 Stadtkämmerei

**Betreff:**

Stadterneuerung:

Freilegung der Industriebrachfläche Nahmertal (Abbruch Werk IV) in Hagen-Hohenlimburg

- Durchführungsbeschluss gem. Ziffer II.7 des Zuwendungsbescheides

**Beratungsfolge:**

21.04.2010 Bezirksvertretung Hohenlimburg

04.05.2010 Stadtentwicklungsausschuss

06.05.2010 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:****Beschlussvorschlag:**

Die Durchführung und Finanzierung auf der Grundlage dieser Verwaltungsvorlage werden beschlossen.

Die Realisierung erfolgt direkt im Anschluss an die Ratssitzung.

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

Nach jahrelangen Bemühungen wurde erreicht, dass die Bezirksregierung Arnsberg für den Abbruch von Werk IV im Nahmertal mit Datum vom 07.12.2009 einen Zuwendungsbescheid erteilt hat.

Nach Ziffer II. 7 des Zuwendungsbescheides ist der Bezirksregierung Arnsberg ein formeller Durchführungsbeschluss des Rates der Stadt vorzulegen, da die Stadt aus Sicht des Landes zuwendungsrechtlicher Gewährsträger ist. Gegenstand dieser Vorlage ist somit die Vorbereitung des erforderlichen Durchführungsbeschlusses.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	775.000 €
Zuwendungsbetrag:	620.000 €
Grundstücksfonds NRW:	155.000 €

Die gesamte Zuwendungssumme ist nach den Festlegungen des Zuwendungsbescheides zwingend an die Projekt durchführende NRW.Urban GmbH & Co KG weiterzuleiten. Der an sich durch die Stadt Hagen aufzubringende kommunale Eigenanteil wird in diesem Fall aufgrund einer entsprechenden Zusage vollständig durch den Grundstücksfonds NRW übernommen, so dass folglich eine Belastung für den städtischen Haushalt ausgeschlossen ist.

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

### Rechtscharakter

<input checked="" type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
<input type="checkbox"/>	Vertragliche Bindung		

### 1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- |  |                     |
|--|---------------------|
| a) Zuschüsse Dritter                           | <b>620.000,00 €</b> |
| b) Eigenfinanzierungsanteil (Grundstücksfonds) | <b>155.000,00 €</b> |

### 2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch  
 Veranschlagung im investiven Teil des  
 Teilfinanzplans **5110**, Teilfinanzstelle **5000135**

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	<b>775.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>775.000,00 €</b>

### 3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan	Produktgrp.	Aufwandsart	Produkt:
--------------	-------------	-------------	----------

### 4) Folgekosten

- |   |              |
|---|--------------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil<br>(nur bei investiven Maßnahmen) | <b>0,00€</b> |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr   | <b>0,00€</b> |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr  | <b>0,00€</b> |
| d) personelle Folgekosten je Jahr   | <b>0,00€</b> |

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					<b>0,00€</b>
Zwischensumme					<b>0,00€</b>
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					<b>0,00€</b>
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>					<b>0,00€</b>

### 5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

Die Finanzierung des Projektes Freilegung des Industriebrachflächen Nahmertal, Werk IV ist über die Zuwendung Stadterneuerung und der Grundstücksfonds gedeckt.  
 Für die Durchführung der Maßnahme werden Zuwendungen in Höhe von 775.000 € bereitgestellt (Land NRW und Grundstücksfonds).

Die Weiterleitung der Zuwendung an die Firma NRW. Urban GmbH & Co KG wird mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und ist daher als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufzulösen.

Für die erhaltene Zuwendung ist ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und ebenfalls aufzulösen.

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Amt/Eigenbetrieb:**

- 23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte  
20 Stadtkämmerei

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---